

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 4. Dezember 2000

Nr. 49

Inhalt:

Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes am 19. Dezember 2000

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 13. Dezember 2000

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19. Dezember 2000, um 17:00 Uhr, findet die 7. Sitzung der
Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV), im
„Märkischen Tagungs-Hotel,, Zum Königsgraben 1 in 15806 Zossen/OT Dabendorf,
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bericht zur Arbeit des Vorstandes und zu weiteren wichtigen
Verwaltungsangelegenheiten
2. Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen
durch den SBAZV - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.11.1997
3. Beschluss der Entgeltordnung des SBAZV für die Deponien „Frankenfelder Berg,, in
Luckenwalde und „Senzig,,
4. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2001

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss zum Grundstückserwerb

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 29. November 2000

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 22. November 2000 (Az.: 12048 006205 92) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Anna Spring, geb. Heners früher wohnhaft in Sonneberg/b. Gransee kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dienstgebäude: Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 30. November 2000

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 4. Dezember 2000

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1253009283 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming

Der Vorstand

Einladung

zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am
Mittwoch, dem 13.12.2000, um 17:00 Uhr in Luckenwalde, Am Nuthefließ 02,
Beratungsraum B 2-1-02

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle
2. Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im
Landkreis Teltow-Fläming
3. Kita - Aufhebung der Beschlüsse 13/1997, 2-0236/99
und 2-0373/00
4. Antrag des Vereins für Arbeitsförderung und berufliche
Bildung e.V. Luckenwalde vom 13.07.2000 auf
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §
75 SGB VIII
5. Vergabe einer Personalkostenförderung für
1 Schulsozialarbeiter
6. Jugendhilfetag
7. Sonstiges

gez. Böttcher
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer
Amtsleiterin